

§1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind ausschließlich Bestandteil aller Vertragsverhältnisse mit der infospeed GmbH - im folgenden infospeed genannt - und dem Vertragspartner - im folgenden Auftraggeber genannt -, für die Erbringung der Dienstleistung des Search Engine Optimizati- on (zu deutsch: Suchmaschinenoptimierung) - im folgenden SEO genannt.

§1.2. Ein Auftrag vom Auftraggeber an infospeed kann schriftlich (z. B. per Email) oder telefonisch oder mündlich erteilt werden.

§1.3. infospeed erbringt Dienstleistungen im Bereich SEO mit dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemei- nen und populären Online Suchmaschinen (z. B. Google) effektiv zu platzieren. Im Vordergrund steht die Erhöhung der Besucher- zahlen. Durch zielgruppenspezifische Auswahl von Keywords, die infospeed generiert, sollen Nutzer von Suchmaschinen auf die jeweilige Website durch Anfragen in Suchmaschinen auf- merksam werden.

§1.4. Für alle Vertragsverhältnisse zwischen infospeed und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemei- nen Geschäftsbedingungen (AGB). Insofern keine weiteren vertraglichen Nebenbestimmungen von beiden Parteien zusätz- lich schriftlich zu vereinbart worden sind, wird den Geschäftsbe- dingungen des Auftraggebers hiermit widersprochen. Abwei- chungen von diesen AGB sind nur dann wirksam, wenn sie von beiden Parteien schriftlich bestätigt werden.

§1.5. Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen auf der Grundlage dieser AGB.

2. Vertragsvereinbarung

§2.1. Alle Angebote von infospeed sind unverbindlich und zeitlich begrenzt und in dem jeweiligen Vertrag aufgeführt. Ist keine Zeit bestimmt, sind Angebote jeweils acht Wochen nach Angebotser- stellung gültig.

§2.2. Auftragsbestellungen des Auftraggebers sind schriftlich zu tätigen und dann elektronisch oder schriftlich von infospeed zu bestätigen, bevor die Wirksamkeit des Vertrags begründet wird.

§2.3. Mitarbeiter oder SEO-Beauftragte von infospeed sind nicht berechtigt von diesen AGB abweichende Vereinbarungen zu treffen, wie beispielsweise Leistungs- oder Tarifvereinbarungen oder Garantien bzw. Versprechen zu Leistungen von infospeed. Änderungen und abweichende Vereinbarungen bedürfen grund- sätzlich der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung.

§3. Leistungen

§3.1. infospeed optimiert eine oder mehrere vereinbarte Websi- tes des Auftraggebers und erstellt sogenannte SEO-Pages. Bei SEO-Pages handelt es sich um Web-Pages, die zusätzlich und parallel zu dem bestehenden Webauftritt des Auftraggebers erstellt und in den Server des Auftraggebers durch ein Upload abgelegt werden.

§3.2. infospeed erstellt vor der Erstellung der SEO-Pages eine ausführliche Keyword-Sammlung, die zu den Produkten, Neben- produkten, Interessen und Zielgruppen des Auftraggebers entsprechen.

§3.3. infospeed behält die Rechte an den erstellten Keywords, Pages, Bildern und anderen Inhalten, die im Laufe der Optimie- rung von infospeed erstellt werden. Der Auftraggeber erhält keine Exklusivrechte an den von infospeed generierten Inhalten, sofern dies nicht schriftlich vereinbart wird.

§3.4. infospeed behält sich vor, den bestehenden Webauftritt des Kunden an einigen Stellen so zu modifizieren, dass diese den von infospeed getätigten Optimierungsbedarf decken und das Ziel des Kunden damit unterstützen. infospeed optimiert somit durch technische Modifizierungen den Webauftritt und weitere vereinbarte Websites des Auftraggebers im Hinblick auf eine verbesserte Positionierung in den Suchergebnissen während der Vertragslaufzeit. Hat der Auftraggeber durch externe Dienstleister (z. B. Webagentur) Anweisungen, die eigenen Websites nicht zu modifizieren, muss vorher eine schriftliche Regelvereinbarung getroffen werden, damit infospeed dennoch zielgerecht Optimierungen vornehmen kann. Wird keine Regel- vereinbarung zusätzlich getroffen, wird beiderseits davon ausge- gangen, dass infospeed Änderungen am bestehenden Webauf- tritt gewissenhaft und im Interesse des Auftraggebers durchführt, um eine effiziente Optimierung tätigen zu können.

§3.5. infospeed führt Anmeldungen der erstellten SEO-Pages in ausgewählten Suchdiensten und Web-Verzeichnissen sowie weiteren Quellen mit Hilfe eines Indexierungsverfahrens durch. Von den Suchdiensten, auf denen die Anmeldung stattfindet, geht keine Garantie aus, dass die angemeldeten Websites auch in der angestrebten Form aufgenommen werden.

§ 3.6. infospeed platziert während der Betreuungsphase Webad- ressen (URLs) des Kunden in ausgewählten, externen / internen Websites. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Einfluss- nahme auf die Gestaltung der Links. infospeed behält sich vor, diese Links jederzeit zu modifizieren bzw. auch zu entfernen.

§3.7. Das Ziel besteht darin, Visits zu erhöhen und eine kunden- spezifische Anfrage zu gewährleisten. Aus diesem Grund wird mit dem Auftraggeber keine bestimmte Zahl an Suchmaschinen vereinbart, für die eine Optimierung stattfindet.

§ 3.8. infospeed kann im Laufe der Optimierung Domain-Namen auf den eigenen Namen anmelden, die Begriffe enthalten kön- nen, zu denen der Auftraggeber Rechte hält (z. B. Markenna- men). Es wird von einem beiderseitigem Einverständnis ausge- gangen, wenn infospeed Domains auf diese Weise anmeldet, da

diese Maßnahme das Potenzial der Optimierung erhöhen kann und das Interesse des Auftraggebers damit gedeckt wird. Der Auftraggeber erhält keine automatischen Nutzungsrechte an der Domain, sofern keine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Domain-Kosten zusätzlicher Domains wird während der Vertragslaufzeit von infospeed getragen, sofern nicht anders mit dem Auftraggeber zusätzlich vereinbart. infospeed hat das Recht die Domain jederzeit zu kündigen oder auf einen Dritten zu übertragen, wenn dadurch keine Rechte des Auftraggebers verletzt werden.

§3.9. infospeed kann außerhalb der hier erwähnten Leistungen, weitere Leistungen hinzuziehen, die der Optimierung und dem Ziel des Auftraggebers entsprechen.

§4. Gewährleistung und Garantie

§4.1. Die Algorithmen der Suchmaschinen ändern sich fortlaufend. Desweiteren unterliegen Suchmaschinen eigenen Ent- scheidungskriterien, worauf infospeed keinen Einfluss hat. Der Auftragnehmer nimmt daher davon Kenntnis und wird auch vor der Optimierung über die Risiken aufgeklärt, dass ein Aus- schluss aus einer Suchmaschine nicht im Einflussbereich von infospeed liegt. infospeed übernimmt daher keinerlei Haftung oder Gewährleistung, wenn ein Ausschluss einer oder mehrerer Websites des Kunden aus einer oder mehreren Suchmaschinen stattfindet. infospeed schöpft gewissenhaft alle technischen Möglichkeiten aus, um einen Ausschluss durch Suchmaschinen weitestgehend zu verhindern.

§4.2. infospeed kann nicht gewährleisten, dass die Leistungen Dritter, wie beispielsweise Netzwerkdienstleistungen, Suchma- schinen, Suchdienste, Server u. ä., fehlerfrei oder unterbre- chungsfrei betrieben werden. Als Fehler im Sinne der Gewähr- leistung sind reproduzierbare Fehler gemeint, deren Ursache oder Mängel außerhalb der Suchmaschinen-Leistungen von infospeed liegen.

§4.3. infospeed vereinbart mit dem Auftraggeber keinen Zeiträh- men, wonach gezielt Erfolge messbar werden, da infospeed keinen Einfluss auf die unternehmerischen Prozesse der Such- maschinen hat. infospeed klärt den Auftraggeber über diese Problematik gewissenhaft auf, berät den Auftraggeber ebenfalls über die erfahrungsgemäßen Zeiten, wonach Resultate erwartet werden können.

§4.4. Sollten trotz der technischen Optimierungsmaßnahmen keinerlei Resultate sichtbar werden, wird infospeed gewissenhaft eine Nachbesprechung sowie wie möglich durch Optimierung durchführen oder eine überarbeitete Online-Marketing-Strategie präsentieren. Der Auftraggeber muss nachweisen, dass er Mängel schriftlich gegenüber infospeed gerügt hat und dass sie auf den Leistungen von infospeed beruhen.

§4.5. Schadenersatzansprüche und andere Gewährleistungsan- sprüche sind ausgeschlossen.

§5. Zahlungen

§5.1. Die Preise verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und sind somit Nettopreise. Rechnungen sind jeweils ohne Abzüge spätestens 14 Tage nach Rechnungsstel- lung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Erbringung einer Leistung oder Teilleistung.

§5.2. Für Leistungen, die infospeed außerhalb des eigenen Bürositzes erbringt, können nach Vereinbarung mit dem Auftrage- ber gesondert Fahrtkosten, Spesen und gegebenenfalls Übernachtungskosten in Rechnung gestellt werden. PKW- Fahrten werden mit 0,35 € pro Kilometer bei Fahrten über 50 KM zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer berechnet.

§6. Preise

§6.1. Die Rechnungsstellung erfolgt je nach vereinbartem Leis- tungsmodell.

§6.2. Das Leistungsmodell SEO One von infospeed sieht vor, dass die Rechnungsstellung der Optimierung nach vier Wochen durch eine Teilzahlung, die restliche Summe nach sechs Mona- ten fällig wird. Grundlage der restlichen Summe (Schluss- Abrechnung) ist der von infospeed erstellte SEO-Report (Statusreport), der die wichtigsten, durchgeführten Maßnahmen auflistet. Dabei bezieht sich der Report auf den aktuellen Status der Berichterstellung, sowie auf die aktuell durchgeführten Statistiken, und nicht auf Zeiträume oder bestimmte Suchdies- te, da sich Positionen und Ergebnisse stündlich ändern können.

§6.3. Im Leistungsmodell SEO Pro wird mit dem Auftraggeber ein Vertrag auf mindestens zwölf Monate abgeschlossen. Die Zahlungen erfolgen je nach vereinbarter Summe jeweils im Rhythmus von vier Wochen. Der Auftraggeber erhält in diesem Fall während der gesamten Vertragslaufzeit einen Status-Report jeweils pro Quartal. Der Vertrag im SEO Pro verlängert sich jeweils um weitere sechs Monate, sofern er nicht mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

§7. Vertragslaufzeit, Kündigung

§7.1. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund jederzeit gekündigt werden. Die Gründe für eine vorzeitige Kündigung des Vertrages liegen vor, wenn folgende Punkte zutreffen:

§7.1.1. Der Auftraggeber stellt seine Zahlung ein, weil ein Insol- venz- oder gerichtliches oder außergerichtliches Verfahren stattfindet, welches den Auftraggeber in gesetzlich bestimmte Zahlungsnot bringt.

§7.1.2. Ansprüche des Auftraggebers werden gepfändet und die Pfändung wird nicht innerhalb von zwei Wochen aufgehoben.

§7.1.3. Der Auftraggeber hält sich nicht an die Vertragspflichten, wie beispielsweise die Geheimhaltungspflicht.

§7.1.4. Ein wichtiger Grund ist insbesondere der Wegfall einer Voraussetzung der körperschaftsteuerlichen Organshaft durch beispielsweise die Veräußerung von mehr als 50% der Ge- schäftsanteile der infospeed durch z. B. Aufspaltung, Ver- schmelzung oder formwechselnde Umwandlung.

§8. Verantwortlichkeit, Freistellung

§8.1. infospeed nimmt keine eigene rechtliche Prüfung vor, ob die zu optimierenden Inhalte des Auftraggebers und die erstell- ten Inhalte Rechte Dritter verletzen. Der Auftraggeber ist für die Begriffe und Inhalte seiner Websites allein verantwortlich, insbesondere in urheberrechtlicher, wettbe- werbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht. Der Auftraggeber stellt infospeed hiermit von allen Ansprüchen Dritter frei, die dadurch entstehen können, wenn der Auftraggeber beispielswei- se geschützte Begriffe oder Inhalte verwendet.

§8.2. infospeed behält sich vor, Keywords oder Folgeaufträge abzulehnen, die offensichtlich rechtswidrig sind oder gegen gängige Geschäftsprinzipien verstoßen.

§8.3. infospeed ist berechtigt, erstellte Inhalte ganz oder teilwei- se wieder zu entfernen oder zu verändern.

§9. Mitwirkungspflicht

§9.1. Der Auftraggeber erbringt alle notwendigen Mitwirkungs- leistungen, die zur Optimierung nötig sind, damit infospeed die vertraglich vereinbarten Leistungen durchführen kann. Insbeson- dere stellt der Auftraggeber infospeed Zugänge zur Verfügung, wie beispielsweise FTP-Zugangsdaten, deren Zugang für die Optimierung notwendig ist. Der Kunde stellt ebenfalls den für die SEO-Inhalte benötigten Speicherplatz auf seinem Server zur Verfügung. Alternativ pflegt der Kunde die Dateien selbst ein, wenn dies vorher mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart worden ist.

§9.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zur Optimierung zur Verfügung stehende Website während der Vertragslaufzeit erreichbar zu halten, sowie die korrekte Darstellungsform der jeweiligen Landessprache zu gewährleisten.

§9.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Inhalte und Leistun- gen, die von infospeed erfolgen, zu untersuchen und Mängel schriftlich aufzuzeigen. Der Auftraggeber kann infospeed dazu auffordern eine Fehlersuche vorzunehmen. Sollten keine Fehler vorliegen, kann infospeed den Aufwand in Rechnung stellen.

§9.4. Kann der Auftraggeber seine Mitwirkungspflicht nicht erfüllen, ist infospeed von der Leistungspflicht befreit. Der Auf- traggeber verpflichtet sich in diesem Fall alle bislang erfüllten Aufwände von infospeed zu zahlen.

§9.5. Über Details des Auftrags zwischen Auftraggeber und infospeed vereinbaren die Parteien absolutes Stillschweigen, insbesondere über das Auftragsvolumen über die von infospeed erstellten Inhalte.

§9.6. infospeed ist berechtigt, das Auftragsverhältnis zwischen Auftraggeber nach außen zu kommunizieren, sofern nichts anderes vereinbart worden ist.

§10. Haftung

§10.1. Ein Schadensersatzanspruch gegenüber infospeed ist ausgeschlossen, wenn Zulieferer oder Dienstanbieter ohne grobes Verschulden von infospeed nicht ordnungsgemäß gelie- fert haben oder weil die von diesen gelieferte Leistungen nicht ordnungsgemäß funktionieren.

§10.2. Für evtl. Datenverluste haftet infospeed nicht. Der Auf- traggeber hat Sicherheitskopien für die Inhalte selbst zu leisten, die in seinem Server liegen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit durch infospeed.

§11. Geheimhaltung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, über alle Prozesse von infospeed, die ihm im Laufe der Vertragsdurchführung zukom- men Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere gilt das für Informationen über Suchalgorithmen, Suchgewohnheiten, Such- maschinenoptimierung insgesamt, Optimierungsprozesse, Technologie der Suchmaschinen, die dem Auftraggeber durch infospeed zukommen und diese Informationen nicht allgemein bekannt sind. Diese Geheimhaltungsvereinbarung gilt über das Vertragsende hinaus.

§12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

§12.1. Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag einschließ- lich Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§12.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.

§12.3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Köln. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.